

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Großkarlbach vom 03.12.2004
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.08.2019
vom 01.07.2020**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Großkarlbach in seiner Sitzung am 08.06.2020 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In § 1 („Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben“) Absatz 1 und Absatz 2 werden die Worte „Grünstadt-Land“ jeweils durch das Wort „Leiningerland“ ersetzt.

Artikel II

In § 1 Absatz 4 werden die Worte „am Bürgerhaus ‚Wiesengrund‘ in der Hauptstraße“ durch die Worte „am Gebäude des alten Bahnhofs, Hauptstraße 14,“ ersetzt.

Artikel III

In § 3 („Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse“) Absatz 6 Unterabsatz 6.2 Buchstabe c) wird der Betrag „250 €“ durch „2.500 €“ ersetzt.

Artikel IV

In § 10 („Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene“) Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden die Worte „beträgt 6,50 € je Stunde“ durch die Worte „in Höhe des jeweils maßgebenden Höchstsatzes je Stunde wird vom Ortsgemeinderat festgesetzt“ ersetzt.

Artikel V

In § 11 („Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter“) Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „Bundesmanteltarifvertrag für gemeindliche Arbeiter (BMT-G II)“ durch die Worte „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)“ ersetzt.

Artikel VI

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großkarlbach, 01.07.2020

Paul Schläfer
Ortsbürgermeister

